

Übertragung der Leseübungen von Heft 2/2018

Seite 22 und 23

Anstellungsurkunde

Nachdem das König.[liche] Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts mit Verordnung vom 3. Januar 1907 die Wahl des vom Schulvorstande allhier zum Inhaber der
sechzehnten
ständigen Lehrerstelle an der hiesigen mittleren Volksschule ernannten bisherigen Hilfslehrers in Hartha

Herrn Friedrich Albin Arthur Friedel
bestätigt hat, so wird von dem unterzeichneten Gemeinderate als Kollator genannter Herr Friedel hiermit zum Inhaber der obenbezeichneten Lehrerstelle berufen und bestellt.

Derselbe hat die ihm anvertraute Jugend durch Wort und Beispiel zu allem Guten anzuhalten, sie in der reinen evangelischen Lehre, wie solche in der heiligen Schrift enthalten, in der ersten ungeänderten Augsburgischen Konfession und den beiden Kathedismen Luthers dargestellt ist, desgleichen in den sonstigen für die bezeichnete Lehrerstelle bestimmten oder noch zu bestimmenden Lehrgegenständen nach bestem Wissen und Gewissen zu unterrichten, sich gegen seine Vorgesetzten gehorsam, gegen Kinder und Erwachsene in der Gemeinde freundlich und friedlich und überhaupt stets so zu erweisen, wie es einem treuen und ehrliebenden Jugendlehrer amts- und gewissenshalber geziemt.

Dagegen wird ihm das mit der Stelle verbundene Einkommen von jährlich 1700 *M* einschließlich des Wohnungsgeldes
sowie bei zufriedenstellenden Leistungen und guter sittlicher Führung die stoffelmäßig festgesetzten Alterszulagen von

der Schulgemeinde Paunsdorf in monatlichen Vorauszahlungen gewährt, ihm auch in allem, was sich auf die Schule bezieht, Schutz und Hilfe gebührend geleistet werden.

Urkundlich ist hierüber gegenwärtige

Anstellungsurkunde

unter amtlicher Vollziehung ausgefertigt worden.

Paunsdorf, den 24. Januar 1907

Der Gemeinderat.

Dölling, Gem. u. Vorst.

Leipzig, den 20. Februar 1907

Vorstehende Anstellungsurkunde wird gemäß §35 Ziffer 3 des Volksschulgesetzes vom 26. April 1873 genehmigt.

Die Königliche Bezirksschulinpektion
Leipzig II:

Extract

Schreibens von Herrn Haubold von Einsiedel wegen
 besorgenden
 Durch Marches etlicher Kayser[licher] Troppen, an die beeden
 Ambt-
 männer zu Plauen und Voigtsberg p.¹

p.p. Wann aber in Zukunft bey dergleichen Dingen
 umb aller Verantwortung sich zuentscheiden
 gebührende Vigilanz² ferner anzuwenden, und S[eine]r.
 Churfürstl[ichen] Durchl[.aucht] unßern gnädigsten
 h[och]Edlen von allen
 bey Zeiten unterth[äni]gß bericht zuerstatten, Die
 Nothdurfft erfordern will, Alß habe Dieselbe
 hierdurch freundl[ich] Erinnern wollen, das Sie diesalß
 bey denen ihren anvertrauten Creijße und Ämbtern
 umb so viel mehr, ihrer unterth[äni]gsten Gebühr nach,
 fleißige aufficht halten, und doferne Der-
 gleich in Zukunft ferner vermuthet oder geschehen
 solte, solches nach vorhero eingezogener gründ-
 licher Erkundung Zuerstattung meines unter-
 th[äni]gsten Berichts an S[eine]: Churfürstl[iche] D[urc]
 h[.aucht]: ungefümbt

so Tags alß Nachts, mir anhero, oder wo ich sonst
 anzuteffen seyn möchte hinter bringen sollen,
 auch das dergleichen Verfügung den einbezirkten
 Herrn Schrifft und Amttassen³ geschehe, wenige Noti-
 fication⁴ herumb fertig, womit denenelben
 Zuangenehmer freundschaftl[icher] Bezeigung sonst
 willig verbleiben. Signatum Hopffgarten⁵ den
 6. Maij 1682.

Churfürstl[ich] S[ächsischer] Rath und Creijß-
 hauptmann über das Erzgebürge.
 Haubold Von Einsiedel

Denen WohlEhren Besten Großachtbaren
 und wohlgelahrten, Chur: und Fürstl[ichen]
 S[ächsischen] Amttmännern zu Plauen und
 Voigtsberg Herrn Wolfgang Ferbern
 und Heinrich Gentschen, Meine insonders
 großE[den] vielgeehrten Herren.

Erläuterungen:

- 1 lat. für: usw.
- 2 lat. für: Aufmerksamkeit
- 3 Einteilung der Rittergüter mit oder ohne Sitz im
 sächsischen Landtag
- 4 franz. für: Benachrichtigung, Meldung
- 5 kleiner Ort bei Wolfenstein im Erzgebirge

Geschichtliche Hintergründe:

Die Abschrift eines Briefes von Haubold von Einsiedel an die vogtländischen Amtmänner ist ein Zeugnis aus der Zeit der Türkenkriege. Ein Jahr vor Ablauf des Nichtangriffsabkommens (Frieden von Eisenburg 1664) rechnete das Heilige Römische Reich Deutscher Nation mit dem Angriff der türkischen Armee auf das Reichsgebiet in Richtung Wien. Der Großwesir Kara Mustafa trat tatsächlich mit einem großem Heer im Frühjahr 1683 zu der erwarteten Belagerung bzw. Eroberung von Wien an – mit dem bekannten Sieg der Heiligen Allianz in der Schlacht am Kahlenberg bei Wien am 12. September 1683.

Das Ausheben von entsprechenden Söldnern und das Sammeln des Reichsheeres aus den verschiedenen Reichsgebieten erforderte langwierige Vorbereitungen. In diesem Falle sollten die angeschriebenen Amtmänner über den Durchzug der kaiserlichen Truppen aus Brandenburg und Hannover dem sächsischen Kurfürsten Johann Georg III (1647–1691) schon ein Jahr vor der Entscheidungsschlacht berichten. Man kann sich heute die Umstände solcher Durchzüge völlig undisziplinierter Söldnerhaufen kaum vorstellen!

Durch das Vogtland führte eine alte Handels- und Heeresstraße (im Verlauf der heutigen B 92), welche die norddeutschen Reichsgebiete mit Habsburg verband und somit die Amtsgebiete von Plauen und Voigtsberg (Delsniz/Vogtland) schnitt.

Während Haubold von Einsiedel als Kreishauptmann des Erzgebirges aus einem weitverzweigten alten Adelsgeschlecht stammte, sind die beiden bürgerlichen Amtmänner geschichtlich nicht faßbar.

Wieland Schumann